



Schule Mümliswil - Ramiswil

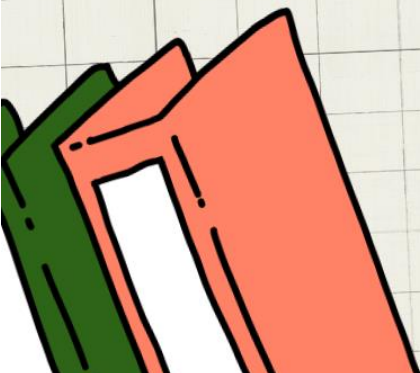
INFORMATIONEN



ZUM SCHUL- UND
KINDERGARTENBETRIEB



SCHULJAHR 2026/27



Impressum

Redaktionsteam

Schulleitung:
Schulsekretariat:

Christian Kuhle
Christiana Fedeli

Kontakt:

info@schulemura.ch

Juli 2026

Herzlich Willkommen

Liebe Eltern, liebe Kinder

Herzlich willkommen im neuen Schuljahr!

Eine gut funktionierende Kommunikation ist für uns grundlegend und wir arbeiten stets daran, uns zu verbessern.

Ein Element davon halten Sie in den Händen – unsere Informationsbroschüre. Zweck der Informationsbroschüre ist, allen Eltern einen Überblick über den Betrieb und die Dienstleistungen unserer Schule zu bieten.

Weitere Informationen während dem Semester erhalten Sie weiterhin über die Klapp-App. Die Schulleitung sowie die Lehrpersonen verwenden die Klapp-App für die Übermittlung sämtlicher Informationen. Im zweiten Semester erhalten Sie jeweils ein Informationsschreiben, in welchem wir Sie über die neusten Infos und über die aktualisierten Termine informieren. Dieses wird Ihnen ebenfalls über die Klapp-App zugestellt. Übrigens können Sie auch die Absenzen-Meldungen Ihres Kindes per Klapp machen. Bei Fragen stehen Ihnen die Lehrpersonen zur Verfügung.

Wir hoffen sehr, dass Ihnen die vorliegende Informationsbroschüre, unsere Homepage www.schulemura.ch und die Klapp-App helfen, die Übersicht zu bewahren.

Mit dieser Informationsbroschüre erhalten Sie folgende Beilagen:

- Talon: Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos und Videos Ihrer Kinder / Betreuung "kurzfristige Unterrichtsausfälle" im Schuljahr 2026/27 / Notfallkarte

Wir bitten Sie, den oben erwähnten Talon bis am **Donnerstag, 13. August 2026** der Klassenlehrperson abzugeben.

Falls Sie ihr Kind für den Mittagstisch oder Hausaufgabentreff anmelden möchten, bitten wir Sie, die Anmeldung via Onlineformular auf der Homepage zu tätigen.

Ihre Schule Mümliswil-Ramiswil

Inhaltsverzeichnis

HERZLICH WILLKOMMEN	3
INHALTSVERZEICHNIS	4
SCHULFERIEN UND FREIE TAGE	9
SCHULJAHRESPLAN	10
SCHULVEREINBARUNG	12
SCHULHAUSREGELN	14
LEITBILD	15
ABC SCHULE MÜMLISWIL-RAMISWIL	17
Absenzen und Dispensationen	17
Aufsichtspflicht	20
Datenschutz.....	20
Elternabende und Elterngespräche.....	20
Elternrechte und Elternpflichten	21
Fundgegenstände	21
Hausaufgabentreff	21
Handy	23
iPads.....	23
Klapp	23
Klassenmusizieren	23
Krankheit und Unfall	24
Mittagstisch.....	24
Musikschule Mümliswil-Ramiswil	25
Religion.....	26
Schulärztliche Dienste.....	26
Schulbesuche durch Eltern	27
Schulbibliothek	27
Schülerrat	27
Schülertransport	27
Schulhausöffnungszeiten	27
Schulweg	27
Schulzahnpflege	28
Schulsozialarbeit	28
Spezielle Förderung	29
Versicherungen	29
Wechsel von persönlichen Daten.....	29
Znüni.....	29
Zusätzliche Kosten während des Schuljahres	29
DAS SCHULSYSTEM IM KANTON SOLOTHURN.....	30
NOTIZEN	31

Unser Jahresmotto für das kommende Schuljahr lautet «Muetig si».

Mut bedeutet für uns, Neues zu wagen, Herausforderungen anzunehmen und an sich selbst zu glauben. Wir möchten unsere Schülerinnen und Schüler ermutigen, beim Lernen neue Wege auszuprobieren, Fragen zu stellen und Fehler als Chance zu sehen. So entwickeln sie Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Freude am Lernen.

Mutig sein gilt auch für uns als Schule. Wir bleiben offen für neue Ideen und entwickeln unseren Unterricht laufend weiter. Bewährtes und Neues sollen sich dabei sinnvoll ergänzen und den Kindern vielfältige Lernerfahrungen ermöglichen.



Ein weiterer Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern. Eine offene, vertrauensvolle und wertschätzende Partnerschaft ist für uns die Grundlage einer erfolgreichen Schulzeit. Deshalb freuen wir uns auf den Austausch mit Ihnen und darauf, unsere Schülerinnen und Schüler gemeinsam zu begleiten.

Ein besonderes Highlight erwartet uns im kommenden Schuljahr: Das Schulhaus Brühl feiert sein **50-jähriges Bestehen**. Dieses Jubiläum werden wir im letzten Quartal im Rahmen der Projektwoche gemeinsam feiern und auf die Geschichte unseres Schulhauses zurückblicken.

Wir freuen uns auf ein spannendes neues Schuljahr und darauf, das Motto «**Muetig si**» gemeinsam mit den Kindern und Ihnen als Eltern mit Leben zu füllen.

Am **Montag, 10. August 2026** begrüßen wir um **9.00 Uhr** unsere neuen Kindergartenkinder und die Erstklässlerinnen und Erstklässler auf dem Meitschiplatz des Schulhaus Rank.

Christian Kuhle
Schulleiter

Schulorganisation

Im Schuljahr 2026/27 besuchen über 200 Kinder die Schul- und Kindergartenklassen an der Primarschule Mümliswil-Ramiswil. Die Schule bietet nebst den schulischen Aktivitäten auch einen Mittagstisch und einen Hausaufgabentreff an.

Lehrpersonen im Schuljahr 2026/2027	
Affolter Stephan Klassenlehrperson 3./4. Kl. a	st.affolter@schulemura.ch
Albani Claudio Klassenlehrperson 5. Kl.	c.albani@schulemura.ch
Altermatt Brigitte DaZ, Rank	b.altermatt@schulemura.ch
Baschung Marlis Klassenlehrperson 1./2. Kl.	m.baschung@schulemura.ch
Berger Andreas Kassenlehrperson 2. Kl.	a.berger@schulemura.ch
Bobst André Spezielle Förderung, Rank	a.bobst@schulemura.ch
Fischer Colin Förderlehrperson 6. Kl. b	c.fischer@schulemura.ch
Haefely Christa Musikgrundschule KG / 1. Klasse	christa.haefely@ggs.ch
Hess Melissa Logopädie	logopaedie@schulemura.ch
Hügli Doris Technisches Gestalten 4. – 6. Kl.	d.huegli@schulemura.ch
Jeggli Angela DaZ Lerngruppe Brühl	a.jeggli@schulemura.ch
Kuhle Christian Schwimmen 3./4 Kl. a / 6. Kl. a und b	c.kuhle@schulemura.ch
Manetsch Michelle Klassenlehrperson 6. Kl. a Englisch, 5. Kl. und 6. Kl. a und b	m.manetsch@schulemura.ch
Mathiuet Franziska Technisches Gestalten 1. – 3. Kl.	f.mathiuet@schulemura.ch
Pfluger Annelise Klassenlehrperson 6. Kl. a Französisch 4. Kl. a und b, 6. Kl. a und b	a.pfluger@schulemura.ch
Rubitschung Marianne Klassenlehrperson 1./2. Kl.	m.rubitschung@schulemura.ch
Saner Nathalie Spezielle Förderung, Brühl	n.saner@schulemura.ch
Sanz Miriam Assistenzlehrperson 6. Kl. a und b	m.sanz@schulemura.ch
Schneeberger Astrid Klassenlehrperson KG Sunneschyn	a.schneeberger@schulemura.ch

Sperisen Karin Lehrperson 1. Kl. a DaZ, Brühl	k.sperisen@schulemura.ch
Stocker Linda Klassenlehrperson 6. Kl. b	l.stocker@schulemura.ch
Strähli Claudia Klassenlehrperson KG Sunneschyn/ Rumpuchischtli	c.straehl@schulemura.ch
Utz Christina Klassenlehrperson KG Rumpuchischtli	c.utz@schulemura.ch
Walser Nadine Französisch 3. Kl. a und b	n.walser@schulemura.ch
Walter Rahel Klassenlehrperson 1. Kl. a	r.walter@schulemura.ch
Weber David Klassenlehrperson 3./4. Kl. b	d.weber@schulemura.ch
Wenger Esther Klassenlehrperson KG Kunterbunt	e.wenger@schulemura.ch

Religionsunterricht

Bobst Irene 3. Klasse katholisch 4./6. Klasse ökumenisch	079 674 97 73	ri.bobst@ggs.ch
Flury-Wettstein Elisabeth 4. Klasse reformiert	077 416 76 50	fflury@ggs.ch
Hofmeier Andrea 5. Klasse ökumenisch	079 675 27 33	andrea@strandli.ch
Stich Luzia 1. und 2. Klasse ökumenisch	079 338 30 72	luz.bucher@bluewin.ch

Zivi

Minder Fabian	schulhilfe@schulemura.ch
---------------	--------------------------

Schulleitung

Kuhle Christian

Schulhaus Brühl
Ramiswilerstrasse 5, 4717 Mümliswil
E-Mail: christian.kuhle@muemliswil-ramiswil.ch
Telefon: 062 391 94 31 / 079 734 87 63
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag: 13:45 bis 17:00 Uhr

Schulsekretariat

Fedeli Christiana

Schulhaus Brühl
Ramiswilerstrasse 5, 4717 Mümliswil
E-Mail: schulsekretariat@muemliswil-ramiswil.ch
Telefon: 062 391 94 32
Bürozeiten: Montagnachmittag / Donnerstag ganztags

Hauswarte

Lisser Thomas

Schulhaus Brühl
Ramiswilerstrasse 5, 4717 Mümliswil
E-Mail: thomas.lisser@muemliswil-ramiswil.ch
Telefon: 079 393 70 35

Kamber Matthias

Schulhaus Brühl
Ramiswilerstrasse 5, 4717 Mümliswil
E-Mail: matthias.kamber@muemliswil-ramiswil.ch
Telefon: 079 393 70 34

Mittagstisch

Flükiger Irene

E-Mail: irene.fluekiger64@gmail.com
Telefon: 076 532 78 20

Hafner Ursula

E-Mail: hafnerursula@bluewin.ch
Telefon: 079 510 80 09

Schülertransport

Vögtlin Verena

Telefon: 079 550 85 64

Schulferien und freie Tage



Schuljahr 2026/2027

Schulbeginn	Montag, 10. August 2026
Herbstferien	Montag, 28. September 2026, bis Freitag, 16. Oktober 2026
Weihnachtsferien	Montag, 21. Dezember 2026, bis Freitag, 01. Januar 2027
Winterferien	Montag, 08. Februar 2027, bis Freitag, 19. Februar 2027
Frühlingsferien	Montag, 12. April 2027, bis Freitag, 23. April 2027
Sommerferien	Montag, 12. Juli 2027, bis Freitag, 13. August 2027
Schulfreie Feiertage:	St. Martinstag (11.11.), Karfreitag (26.03.), Ostermontag (29.03.), Auffahrt (06.05. und Brückentag 07.05.), Pfingstmontag (17.05.), Fronleichnam (27.05. und Brückentag 28.05.)

Schuljahr 2027/2028

Schulbeginn	Montag, 16. August 2027
Herbstferien	Montag, 4. Oktober 2027, bis Freitag, 22. Oktober 2027
Weihnachtsferien	Freitag, 24. Dezember 2027, bis Freitag, 07. Januar 2028
Winterferien	Montag, 07. Februar 2028, bis Freitag, 18. Februar 2028
Frühlingsferien	Montag, 10. April 2028, bis Freitag, 21. April 2028
Sommerferien	Montag, 10. Juli 2028, bis Dienstag, 15. August 2028
Schulfreie Feiertage:	Allerheiligen (01.11.), St. Martinstag (11.11.), Auffahrt (25.05. und Brückentag 26.05.), Pfingstmontag (5.06.), Fronleichnam (15.06. und Brückentag 16.06.),

Schuljahresplan

Eine Übersicht über die bereits bekannten Termine haben wir für Sie zusammengestellt. Detaillierte Infos zu den verschiedenen Terminen folgen in einem separaten Schreiben per Klapp.

Mo, 31.08. bis Fr, 11.09.2026	Check P3 in der 3. Klasse
Mi, 19.08.2026	Übertrittselternabend 5. und 6. Klasse
Mo, 24.08.2026	Elternabend 1. a Klasse
Do, 27.08.2026	Elternabend 3./4. Klasse B
Mo, 31.08.2026	Elternabend, 1. Kl. B (1./2. Kl.)
Di, 01.09.2026	Elternabend 3./4. Klasse A
Mi, 02.09.2026	Elternabend, 2. Klasse
Fr, 04.09.2026	Teamanlass, schulfreier Nachmittag für 5. bis 6. Klasse
Mi, 09.09.2026	Elternabend alle Kindergärten
Di, 15.09.2026	Herbstwanderung
Mi, 16.09.2026	Kantonaler Lehrertag, schulfrei für die Schülerinnen und Schüler
Do, 17.09.2026	(Verschiebedatum Herbstwanderung)
Di, 22.09.2026	(Verschiebedatum Herbstwanderung)
Do, 24.09.2026	(Verschiebedatum Herbstwanderung)
Mo, 21.10.2026	Obligatorischer Elternabend «Flott» - Medienprävention (3. bis 6. Klasse)
Do, 29.10.2026	Pausenmilchtag
Di, 03.11.2026	Elternabend Kompass, 1./2. Klasse, online: «Mein Schulkind begleiten»
Do, 12.11.2026	Nationaler Zukunftstag ab der 5. Klasse
Mi, 02.12.2026	Eissporttag Zyklus 2
Do, 17.12.2026	Adventssingen
Do, 21.01.2027	Elternabend Kompass, 3./4. Klasse, online: «Aufbruch»

Di, 09.03.2027	Instrumentenvorstellung
Mo, 03.05. bis Fr, 28.05.2027	Check P5 in der 5. Klasse
Mi, 19.05.2027	Elternabend Kompass, 5./6. Klasse, online: «Pubertät – gelassen durch stürmische Zeiten»
Mo, 24.05.2027	Elternabend MFM-Projekt: 5. Klasse
Di, 25.05.2027	MFM-Workshop: 5. Klasse
Mo, 31.05. bis Do, 03.06.2027	Projektwoche: Kindergarten bis 6. Klasse
Fr, 04.06.2027	Jubiläumsfeier 50 Jahre Schulhaus Brühl
Mo, 07.06.2027	Fototermin Schulhaus Rank
Di, 08.06.2027	Fototermin Schulhaus Brühl
Di, 22.06.2027	Schnuppernachmittag Kiga und Primar (nur bei Wechsel Lehrperson)
Do, 24.06.2027	Schnuppernachmittag Kiga

Schulvereinbarung

gestützt auf dem § 56 bis § 60 des Volksschulgesetz des Kantons Solothurns

Die Schulvereinbarung von Mümliswil-Ramiswil schafft einen verbindlichen Rahmen für die Zusammenarbeit aller an der Schule beteiligten Personen.

Wir alle

- begegnen uns freundlich und respektvoll.
- tragen Sorge zur Natur und unseren Materialien.
- sind verantwortlich für ein angenehmes Schulklima.
- helfen einander.
- hören einander zu.
- üben weder sprachliche noch körperliche Gewalt aus.

Ich als Schulleiter

- fördere die Zusammenarbeit.
- nehme mir Zeit für die Anliegen aller an der Schule beteiligten Personen.
- trage zum reibungslosen Ablauf des Schulalltags bei.

Wir als Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler

- sind verantwortlich für ein gutes Lernklima.
- bringen uns unseren Fähigkeiten entsprechend im Unterricht ein.
- halten uns an die Schulhaus- und Klassenregeln.
- erledigen unsere Aufträge gewissenhaft.
- meistern den Schulweg selbstverantwortlich.

Wir als Lehrpersonen

- bestärken das Kind in seinen Fähigkeiten.
- nehmen Rücksicht auf die individuellen Voraussetzungen der Kinder und fördern sie ganzheitlich.
- richten uns nach dem Lehrplan und passen den Unterricht den Bedürfnissen der Kinder an.
- bereiten uns gewissenhaft auf unseren Unterricht vor.
- bieten den Eltern Einblick in den Schulalltag.
- arbeiten mit den Eltern zusammen und tauschen regelmässig Informationen aus.
- treffen die Eltern regelmässig zu einem Gespräch.

Wir als Eltern

- bringen dem Kind die Grundregeln des Anstandes, Respektes und der Höflichkeit gegenüber andern bei.
- schaffen gute Voraussetzungen für die gesunde Entwicklung unseres Kindes (Erholung und Schlaf, Bewegung, Ernährung, kontrollierter Medienkonsum).
- bleiben im Interesse unseres Kindes regelmässig in Kontakt mit der Lehrperson und nehmen an den Elternabenden und Standortgesprächen teil.
- unterstützen unser Kind dabei, die Hausaufgaben und den Schulweg selbstverantwortlich zu bewältigen.

Verbindlichkeit

Alle beteiligten Partner haben die Möglichkeit, die Erfüllung der Schulvereinbarung einzufordern. Konfliktsituationen werden zuerst im Gespräch bearbeitet. Unterschiedliche Auffassungen werden dargestellt und es wird ein Weg gesucht, wie die Zusammenarbeit gestaltet werden kann, ohne dass die Differenzen die Entwicklung der Schülerin/des Schülers und des Schulbetriebs stören.

Bei Unstimmigkeiten ist folgendes Vorgehen vorgesehen

- Schülerinnen und Schüler suchen das Gespräch mit der Lehrperson. Bestehen auch weiterhin Differenzen, kann die Schulleitung beigezogen werden.
- Eltern wenden sich grundsätzlich zuerst an die Lehrperson. Bestehen auch weiterhin Differenzen, kann die Schulleitung beigezogen werden.
- Die Schule kann Eltern und Schülerinnen und Schüler zu einem Konfliktgespräch einladen.
- Bei Konfliktsituationen mit der Schulleitung kann die kommunale Aufsichtsbehörde beigezogen werden.

Helfen die Gespräche nicht, die Konflikte zu lösen und die festgelegten Minimalanforderungen an die Zusammenarbeit zu erfüllen, so können:

- die Eltern gegebenenfalls eine anfechtbare Verfügung verlangen
- die Lehrpersonen und die Schulleitung geeignete Massnahmen gemäss dem Volksschulgesetz ergreifen

*«Wir pflegen einen wertschätzenden, respektvollen
und sorgfältigen Umgang an unserer Schule. »*

Aus unserem Leitbild

Schulhausregeln

Wir wollen, dass sich alle wohl fühlen. Darum halten wir folgende Regeln ein:

Ich respektiere die anderen Kinder, die Lehrpersonen und die Hauswarte.

- Ich bin freundlich zu den Erwachsenen und Kindern und wir grüssen einander.
- Ich gehe gewaltfrei und respektvoll mit anderen um.
- Ich lasse andere Kinder in Ruhe arbeiten oder spielen.
- Ich helfe, Streit zu schlichten.
- Ich nehme den anderen Kindern keine Gegenstände oder Kleider weg und verstecke nichts.
- Ich benutze keine Schimpf- und Fluchwörter.
- Ich werfe Schneebälle nur auf dem dafür bezeichneten Platz.

Ich trage Sorge zum Schulhaus, zu den Einrichtungen und zur Nachbarschaft.

- Ich entsorge meinen Abfall im Kehrichteimer.
- Ich betrete die Grünflächen nur bei trockenem Wetter.
- Ich halte Ordnung in der Garderobe und auf dem WC.
- Ich trage Sorge zum Schulmaterial.

Allgemeine Regeln

- Ich betrete das Schulhaus am Morgen und am Nachmittag erst nach dem ersten Läuten um 07:55 Uhr und um 13:20 Uhr.
- Ich verbringe die grosse Pause draussen auf dem Schulhausareal (Velounterstand und Parkplatz gehören nicht dazu).
- Ich wende mich bei Problemen in der Pause an die Pausenaufsichtslehrperson.

Leitbild

1. Gemeinsame Haltungen und Werte sind uns wichtig

1.1 Wir respektieren die Einzigartigkeit der Kinder, Eltern und Lehrpersonen.

1.2 Wir pflegen einen wertschätzenden, respektvollen und sorgfältigen Umgang untereinander, mit unserer Umgebung und den Materialien.

1.3 Unser Schulraum ist naturnah und kindgerecht gestaltet.

1.4 Wir nehmen die Verantwortung für den gemeinsamen Lebens- und Erziehungsraum wahr.

1.5 Wir lösen Konflikte konstruktiv und ohne Gewalt.

2. Guter Unterricht ist die Kernaufgabe unserer Schule

2.1 Wir Lehrpersonen bereiten die Kinder im Schulalltag bestmöglich darauf vor produktiv und konstruktiv am sozialen und individuellen Leben teilzunehmen.

2.2 Wir Lehrpersonen fördern und fordern die Kinder ganzheitlich mit bewusst und gezielt eingesetzten Lehr- und Lernformen unter Einbezug der Digitalisierung, der Nähe zur Natur und des bewegten Unterrichts.

2.3 Wir Lehrpersonen berücksichtigen die individuellen Voraussetzungen der Kinder.

2.4 Wir Lehrpersonen planen den Unterricht sorgfältig in Übereinstimmung mit den erforderlichen Kompetenzen des aktuellen Lehrplans.

2.5 Die Kinder kennen die zu erreichenden Lernziele und diese werden regelmässig überprüft.

2.6 Wir Lehrpersonen arbeiten stufen- und fächerübergreifend.

3. Vielschichtige Zusammenarbeit unterstützt unsere Aufgabe

3.1 Die Lehrpersonen und die Schulleitung arbeiten innerhalb der Teams und bei Bedarf mit externen Fachstellen zusammen.

3.2 Die Zusammenarbeit mit den Eltern und der kommunalen Aufsichtsbehörde ist uns wichtig.

3.3 Eine klare und transparente Information ist uns wichtig.

3.4 Die Schule bietet den Eltern und Kindern Gelegenheit für Rückmeldungen.

3.5 Die Kinder erhalten das Recht auf Mitwirkung und Mitgestaltung.

3.6 Die Schule achtet und pflegt das Brauchtum unserer Gemeinde und lässt die Öffentlichkeit an der Schule teilhaben.

4. Klare Führung und Organisation leiten uns im Schulalltag

4.1 Alle an unserer Schule Beteiligten nehmen Führungsverantwortung für Ziele, Inhalte und Aktivitäten wahr.

4.2 Wir Lehrpersonen und die Schulleitung erreichen durch geeignete Strukturen effizientes Arbeiten.

4.3 Wir Lehrpersonen, die Schulleitung und die Kinder kennen Rechte und halten uns an Vereinbarungen und Pflichten.

5. Weiterentwicklung stärkt die Qualität unserer Schule

5.1 Wir Lehrpersonen und die Schulleitung erweitern und sichern durch regelmässige Weiterbildung die Berufskompetenz.

5.2 Wir Lehrpersonen und die Schulleitung definieren und überprüfen periodisch die Qualitätsstandards der Schule. Konzepte und Abläufe werden regelmässig evaluiert.

5.3 Wir Lehrpersonen stellen einander Kenntnisse und Materialien zur Verfügung und geben einander Einblick in unseren Unterricht.

ABC Schule Mümliswil-Ramiswil

Absenzen und Dispensationen

Kinder können den Unterricht gelegentlich aus irgendeinem Grund nicht besuchen. Als wichtigste Entschuldigungsgründe gelten Krankheit oder Unfall des Kindes, Wohnungswechsel, schwere Krankheit oder Todesfall in der Familie, nicht ausserhalb der Unterrichtszeit mögliche Arzt- oder Zahnarzttermine und amtliche Aufgebote (diese müssen der Schulleitung vorgelegt werden). In diesen Fällen gilt das Kind als entschuldigt. Die Absenzen werden im Zeugnis eingetragen.

Meldepflicht der Eltern

Die Eltern melden eine Absenz ihres Kindes via **Klapp**. Von dieser Absenz Meldung wird Kenntnis genommen, diese jedoch **nicht** quittiert. Wenn Sie eine Absenz Meldung via Klapp losschicken, dann gelangt diese an alle Personen, die davon Kenntnis haben müssen, inklusiv Schülertransport, Mittagstisch und Musikschule. Bitte beachten Sie, dass aus Gründen des Datenschutzes bei einer Absenz Meldung darauf verzichtet sollten, genauere Angaben zur Krankheit zu machen.

Meldepflicht der Lehrpersonen

Die Lehrperson meldet spätestens nach 30 Minuten des unentschuldigtem Fernbleibens einer Schülerin oder eines Schülers telefonisch den Eltern.

Rechtliche Grundlagen

Volksschulgesetz (VSG) vom 26. Januar 2022 (in Kraft seit: 01.08.2023), BGS 413.111 und Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VSV) vom 5. September 2022 (in Kraft seit: 01.08.2023), BGS 413.121.1

Grundsatz

Die vorliegende Regelung gilt für den Bereich der Volksschule inkl. Kindergarten. Sie stützt sich auf die oben genannten rechtlichen Grundlagen. Grundsätzlich werden alle Gesuche streng nach diesen Vorschriften behandelt. **Kein Kind darf ohne wichtigen Grund dem Unterricht fernbleiben.**

Verantwortung

Die Eltern tragen die Verantwortung für die Folgen der versäumten schulischen Leistungen.

Zuständigkeiten

Dauer	2 Jokertage pro Schuljahr (unabhängig oder aufeinanderfolgend)
Zuständigkeit	Klassenlehrperson
Begründung/ Gesetzliche Vorgaben	Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage). Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtages stattfindet oder das Kind nur einen halben Tag frei nehmen will. Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende des Schuljahres.
Benachrichtigung	Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen schriftlich (Formular Bezug von Jokertagen*) der Lehrperson mit: 3 Tage im Voraus, vor den Sommerferien 3 Wochen im Voraus. Die Benachrichtigung muss auch an die Musikschule, Schülertransport und Mittagstisch erfolgen, falls nötig.
Bemerkungen	Das Vor- und Nachholen des verpassten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Es gilt das Holprinzip. Ob verpasste Prüfungen nachgeholt werden müssen, entscheiden die Lehrpersonen. Grundsätzlich gelten als Sperrtage Schulanlässe wie beispielsweise: Sporttage, Exkursionen, Klassenlager, Schulreisen, Theateraufführungen, Schulschluss usw. Am ersten Schultag nach den Sommerferien kann kein Jokertag bezogen werden. Mit der Einführung der Jokertage werden künftig zusätzliche Gesuche um Ferienverlängerungen abgelehnt.

Dauer	bis zu 4 Halbtage in Folge
Zuständigkeit	Klassenlehrperson
Benachrichtigung	1 Woche im Voraus mit Formular* Gesuch um Dispensation vom Schulunterricht an die Klassenlehrperson
Zureichende Begründungen	aussergewöhnliche Anlässe oder Ereignisse / Vorbereitung und Teilnahme an bedeutenden kulturellen oder sportlichen Anlässen / Teilnahme an Trainingslagern von regionalen oder nationalen Kadern / Schnupperlehren / Teilnahmen an ärztlich verordneten Massnahmen / Mithilfe von Erziehenden in einem Lager / Bildungsaufenthalt
Ablehnung, wenn	kein aussergewöhnlicher Anlass vorliegt / es sich um bereits gebuchte Ferien oder Reisen handelt / es um Ferienüberschneidungen versch. Schulen geht / die Anträge diffus und unklar sind / günstigere Flugpreise ausserhalb Wochenenden geltend gemacht werden / bei wiederkehrender Ferienverlängerung, die unbegründet, pädagogisch, familiär oder aufgrund der schulischen Leistungen der Schüler nicht vertretbar ist / bei wiederkehrenden, bereits mehrmaligen Anträgen gleicher Art

Dauer	bei mehr als 4 Halbtagen
Zuständigkeit	Schulleitung
Benachrichtigung	3 Wochen im Voraus mit Formular* Gesuch um Dispensation vom Schulunterricht via Klassenlehrperson an die Schulleitung
Zureichende Begründungen	aussergewöhnliche Anlässe oder Ereignisse / Vorbereitung und Teilnahme an bedeutenden kulturellen oder sportlichen Anlässen / Teilnahme an Trainingslagern von regionalen oder nationalen Kadern / Schnupperlehren / Teilnahmen an ärztlich verordneten Massnahmen / Mithilfe von Erziehenden in einem Lager / Bildungsaufenthalt
Ablehnung, wenn	kein aussergewöhnlicher Anlass vorliegt / es sich um bereits gebuchte Ferien oder Reisen handelt / es um Ferienüberschneidungen versch. Schulen geht / die Anträge diffus und unklar sind / günstigere Flugpreise ausserhalb Wochenenden geltend gemacht werden / bei wiederkehrender Ferienverlängerung, die unbegründet, pädagogisch, familiär oder aufgrund der schulischen Leistungen der Schüler nicht vertretbar ist / bei wiederkehrenden, bereits mehrmaligen Anträgen gleicher Art.

**Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage der Gemeindeverwaltung unter Bildung oder können Sie per Mail beim Schulsekretariat anfordern.*

Unbegründete Schulversäumnisse (§ 62)

1. Bleiben Schüler erstmals unbegründet dem Unterricht fern, sind die Eltern durch den Lehrer zu ermahnen.
2. Im Wiederholungsfall meldet der Lehrer den Namen des Schülers dem Schulleiter. Der Schulleiter ermahnt die Eltern und verfügt den Schulbesuch schriftlich mit Vollstreckungs- und Bussenandrohung.
3. Nach erfolgloser Ermahnung kann der Schulleiter a) den Schulbesuch vom Oberamt vollstrecken lassen; b) die Eltern mit einer Busse bis zu Fr. 1'000.00 bestrafen.

Aufsichtspflicht

Blockzeitenregelung

An der Schule Mümliswil-Ramiswil sind alle Schülerinnen und Schüler jeden Morgen von 08:00 – 11:55 Uhr in der Schule.

Im Kindergarten sind die Blockzeiten am Morgen von 08:30 – 11:55 Uhr.

Betreuungspflicht der Schule

Die Schule verpflichtet sich, die ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler während diesen Morgenblöcken zu beaufsichtigen.

Angekündigte Unterrichtsausfälle

Bei schulfreien Tagen und Halbtagen, die im Jahresprogramm der Schule aufgeführt sind, erwarten wir, dass die Eltern für die Obhut ihrer Kinder sorgen. Ebenfalls erwarten wir dies, wenn Weiterbildungskurse angesetzt werden, die den Eltern frühzeitig angekündigt wurden.

Kurzfristige Unterrichtsausfälle

Bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen (z.B. Erkrankung einer Lehrperson) möchten wir hingegen mit Ihnen vereinbaren, wie die Obhut Ihres Kindes organisiert werden kann.

Bitte teilen Sie uns anhand des Talons in der Beilage mit, wer bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen für die Aufsicht Ihres Kindes zuständig ist.

Datenschutz

Die Schule nutzt das Angebot der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil, Fotos und Videos vom Schulbetrieb, von Schülerarbeiten und von Schulanlässen auf der Homepage oder per Klapp zu veröffentlichen. Gemäss Auskunft des Kantons ist uns dies wegen der Wahrung des Persönlichkeitsschutzes nur dann erlaubt, wenn wir von den Eltern das schriftliche Einverständnis erhalten haben. Aus diesem Grund wird bei Ihnen jedes Schuljahr das Einverständnis eingeholt, dass Sie mit der Veröffentlichung von Fotos und Videos Ihres Kindes auf der Homepage oder per Klapp einverstanden sind. Um einen eventuellen Missbrauch zu verhindern, werden wir bei den Bildlegenden jeweils auf die Namen der Kinder verzichten.

Elternabende und Elterngespräche

Einmal im Jahr findet ein Elternabend statt. Der Elternabend dient der allgemeinen Informationsübergabe der Lehrperson an die Eltern. Im 1. Quartal der 5. Klasse findet zusätzlich ein Orientierungselternabend zum Übertritt in die Oberstufe statt.

Einmal jährlich findet ein Standortgespräch statt. Dieses Gespräch dient dazu, die Eltern über die schulischen Leistungen und das Verhalten ihres Kindes zu informieren und gegebenenfalls weitere Schritte zu besprechen. Bei Bedarf können zusätzliche Elterngespräche verlangt werden. Die schulischen Standortgespräche und Förderplangespräche bei Kindern mit Förderbedarf werden durch die Förderlehrperson durchgeführt. Die Übertrittsgespräche finden in der 6. Klasse statt.

Elternrechte und Elternpflichten

Leitbild

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist für uns Lehrpersonen und die Schulleitung ein wichtiges Anliegen. Wir wollen die Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit unterstützen und wollen themenbezogene Inputs geben. Wir wünschen uns von den Eltern Interesse und Unterstützung bei der persönlichen und schulischen Entwicklung ihres Kindes. Wir erfüllen den Erziehungs- und Bildungsauftrag partnerschaftlich mit den Eltern. Im Zentrum dieser Zusammenarbeit stehen die Kinder, deren Wohlbefinden uns allen am Herzen liegt.

Gesetzliche Bestimmungen

Das Volksschulgesetz des Kantons Solothurn legt im § 59 fest:

Die Inhaber der elterlichen Sorge...

- sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich.
- unterstützen und fördern den Bildungsprozess ihrer Kinder.
- arbeiten mit den Lehrpersonen sowie der Schule ihrer Kinder zusammen.
- halten ihre Kinder an, die Regeln und Weisungen der Schule einzuhalten und den Unterricht lückenlos zu besuchen.

Ziele

Wir pflegen die Beziehung zu den Eltern und unterstützen uns gegenseitig im Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Fundgegenstände

Schulhaus Brühl: Die Fundgegenstände werden im Parterre links und rechts neben der Toilette in einer Kiste deponiert.

Schulhaus Rank: Die Fundgegenstände werden im Untergeschoss neben dem Treppenabgang in einer Kiste deponiert.

Während der Schulhausöffnungszeiten können die Gegenstände ohne Voranmeldung abgeholt werden.

Hausaufgabentreff

Für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe bieten wir in Mümliswil den Hausaufgabentreff an. So hat Ihr Kind die Möglichkeit, die Hausaufgaben im Anschluss an den Schulunterricht unter kompetenter Betreuung zu lösen. Bei Schwierigkeiten werden sie von der Betreuungsperson fachkundig unterstützt.

Grundsätzlich werden Hausaufgaben so erteilt, dass diese selbstständig gelöst werden können. Trotzdem brauchen die Schülerinnen / Schüler manchmal Hilfe. Aus zeitlichen, fachlichen oder anderen Gründen können nicht alle Eltern ihre Kinder beim Lösen der Hausaufgaben unterstützen. Als Entlastung bieten wir deshalb den Hausaufgabentreff an.

Betreuung

Zivildienstleistende, geeignete Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, Studentinnen und Studenten, Eltern und Pensionierte, wenn möglich mit pädagogischem Hintergrund. Die Betreuungspersonen werden durch eine Fachperson in ihre Aufgabe eingeführt. Die Qualität des Aufgabentreffs wird sporadisch durch die Schulleitung überprüft.

Beginn und Ort

Der Hausaufgabentreff beginnt in der 2. Schulwoche nach den Sommerferien. Die genauen Zeiten finden Sie auf der Anmeldung.

Ort	Absenzenmeldung
Mittagstischraum Schulhaus Brühl, Mümliswil	schulhilfe@schulemura.ch

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular zuhanden der Klassenlehrperson.

Nachmeldungen

Anmeldeschluss ist der **21. August 2026**. Nachmeldungen während des Schuljahres sind direkt bei der Schulleitung möglich.

Kosten

Fr. 125.00 für 1 Lektion pro Semester.

Der Betrag wird den Erziehungsberechtigten zweimal jährlich (September und März) durch die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil in Rechnung gestellt.

Abmeldungen

Abmeldungen sind auf Ende des Semesters möglich und müssen der Schulleitung gemeldet werden. Die Kosten für das laufende Semester werden ohne Abzug in Rechnung gestellt.

Absenzen

Absenzen müssen der Betreuungsperson im Voraus unter der angegebenen Mailadresse gemeldet werden. Bei schulinternen Ausfalltagen kann die betreute Hausaufgabenlektion an einem anderen Tag nachgeholt werden.

Verantwortung

Die Betreuungspersonen beaufsichtigen und unterstützen die Schülerinnen und Schüler während des Hausaufgabentreffs. Die Verantwortung, dass alle Hausaufgaben sorgfältig und komplett erledigt sind, liegt dennoch bei den Schülerinnen und Schülern respektive bei den Erziehungsberechtigten.

Die Anmeldung erfolgt über das Onlineformular auf der Homepage.

Handy

In der Schule, auf dem Schulareal und auf Schulreisen gilt während der gesamten Schulzeit ein Handyverbot. Dies gilt für jegliche Geräte (z.B. Uhren), mit denen mobile Telekommunikation möglich ist. Die Lehrpersonen können Ausnahmen bewilligen.

Wird diese Regel missachtet, können die Geräte durch die Lehrpersonen und die Schulleitung eingezogen werden. Die Geräte werden nach dem Schulschluss wieder retourniert.

Am besten bleiben alle elektronischen Geräte, welche nicht für die Schule benötigt werden, zu Hause! Falls Ihr Kind aus speziellen Gründen darauf angewiesen ist, ein Handy dabei zu haben, soll es so in der Schultasche aufbewahrt sein, dass es von niemandem bemerkt wird.

iPads

Ab der 5. Klasse erhält jedes Kind ein persönliches iPad. Das Gerät wird gegen die Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt. Vor dem Übertritt in die Oberstufe muss das Gerät der Schule Mümliswil-Ramiswil zurückgegeben werden.

Klapp

Im Klapp App können z.B. Absenzen der Schülerinnen und Schüler gemeldet werden, so haben Sie als Eltern die Gewissheit, dass die Absenz Meldung an alle Personen gelangt, die davon Kenntnis haben müssen (Lehrpersonen, Fachlehrpersonen, Teilpensenlehrpersonen, Mittagstisch, Hausaufgabentreff, Schülertransport, Musikschule). Zudem dient Klapp der Übermittlung allgemeiner Informationen von Ihnen an die Lehrpersonen und von uns an Sie. Klapp soll an unserer Schule als erste Informationsquelle genutzt werden. Selbstverständlich werden sensible und persönliche Daten nicht über Klapp mit Ihnen ausgetauscht. Unter keinen Umständen soll Klapp das wichtige persönliche Gespräch ersetzen. Im Gegenteil: Dank der administrativen Entlastung steht mehr Zeit für konstruktive Elterngespräche zur Verfügung.

Bei Klapp registrieren Sie sich anhand einer Anleitung mit einem Autorisierungscode, den Sie von uns erhalten. Durch die Nutzung von Klapp entstehen für Sie keinerlei Kosten.

Klassenmusizieren

Das Klassenmusizieren wird als „Bläserklasse“ durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse profitieren von dem grossartigen Angebot, in dem der Instrumentalunterricht während zwei Unterrichtslektionen pro Woche in den Schulalltag miteinbezogen wird.

Krankheit und Unfall

Bitte schicken Sie Ihre Kinder bei Krankheit erst wieder nach vollständiger Genesung in die Schule. Wenn Kinder krank sind, sind Hausaufgaben zweitrangig. Erst wenn sie wieder fit sind, macht es Sinn, Schulstoff zu Hause anzuschauen.

Mittagstisch

Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil bietet einen Mittagstisch für alle Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis Ende der Sekundarstufe I im Schulhaus Brühl an. Jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag haben die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit das Angebot zu nutzen.

Anmeldung / kurzfristige Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Onlineformular auf der Homepage. Die Kinder müssen jedes Schuljahr neu angemeldet werden. Falls sich jemand unter dem Jahr anmelden möchte, so muss dies drei Wochen vor dem ersten Mittagstischbesuch stattfinden, damit die Mahlzeit fristgerecht bestellt werden kann. Dies gilt ebenfalls bei einer kurzfristigen Anmeldung.

Abmeldung / Kurzfristige Abmeldungen

Grundsätzlich gilt die Anmeldung für den Mittagstisch für ein Schuljahr, eine dauerhafte Abmeldung unter dem Jahr ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Bei unentschuldigten Absenzen werden den Eltern die Kosten in Rechnung gestellt. Eine Abmeldung von vereinzelt Mittagstischbesuchen ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Welche Absenzen gelten als unentschuldigte Absenzen?

- Nicht fristgerechte oder keine Abmeldung bei der Leiterin des Mittagstischs
- Nichterscheinen am Mittagstisch bei Schulausfall in Folge Abwesenheit einer Lehrperson, denn der Mittagstisch findet trotzdem statt!

Welche Absenzen gelten als entschuldigte Absenzen?

- Fristgerechte Abmeldungen bei der Leiterin des Mittagstischs (drei Wochen vorher).
- Schulbedingte Absenzen in Folge Klassenreisen, Exkursionen Schulanlässen etc.
- Abmeldung Ihrerseits (drei Wochen vorher).
- Absenzen aufgrund Krankheit (bitte melden Sie Ihr Kind am Morgen ab!)

Vorgehen und Fristen für kurzfristige Abmeldungen:



Kosten / Rechnungstellung

Fr. 8.00 pro Mahlzeit (inkl. Getränke, Brot sowie Betreuung)

Die Kosten werden den Erziehungsberechtigten durch die Finanzverwaltung vierteljährlich in Rechnung gestellt.

Betreuungspersonen

Flückiger Irene, Mümliswil

076 532 78 20

Hafner Ursula, Mümliswil

079 510 80 09

Aufsicht und Administration

Die Aufsicht über den Mittagstisch übt die Schulleitung aus. Die Betreuungspersonen sind ihr unterstellt. Für die Administration ist das Schulsekretariat zuständig.

Musikschule Mümliswil-Ramiswil

Die Musikschule Mümliswil-Ramiswil bietet ein vielfältiges Angebot an Instrumenten an. In der nachfolgenden Liste können Sie entnehmen, welches Instrument ab welcher Klasse gespielt werden darf:

Aktuelles Unterrichtsangebot:

Blasinstrumente

Sopranblockflöte	Einzel oder Gruppe	1. Klasse
Altblockflöte	Einzel	2. Klasse
Panflöte	Einzel	2. Klasse
Querflöte	Einzel	2. Klasse
Klarinette	Einzel	2. Klasse
Saxofon	Einzel	2. Klasse
Oboe	Einzel	2. Klasse
Trompete/Cornet/Bariton	Einzel	2. Klasse
Euphonium/Posaune	Einzel	2. Klasse
Waldhorn	Einzel	2. Klasse

Tasteninstrumente

Klavier	Einzel	2. Klasse
Orgel	Einzel	5. Klasse
Akkordeon/Schwyzerörgeli	Einzel	2. Klasse

Saiteninstrumente

Violine	Einzel und Ensemble	1. Klasse
Cello	Einzel	2. Klasse
Gitarre/E-Gitarre	Einzel	2. Klasse

Schlaginstrumente

Schlagzeug	Einzel	2. Klasse
Trommel	Einzel	2. Klasse

Gruppenunterricht

„Bläserensemble“	ab 4 Schüler/innen	1. Klasse
------------------	--------------------	-----------

Jeweils im Frühling findet eine Instrumentenvorstellung in der Schule statt, an welcher den Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 4. Klasse die Instrumente vorgestellt werden. Anschliessend haben die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, während einer Woche eine Schnupperlektion zu besuchen.

Die Anmeldung gilt als rechtskräftiger Vertrag und ist bis zur Vollendung der obligatorischen Schulzeit des Schülers oder der Schülerin gültig. Für den Besuch der Musikschule ab Vollendung der obligatorischen Schulzeit bis spätestens am 31. Juli des Jahres, in dem der Schüler oder die Schülerin das **20. Altersjahr** vollendet, wird ein neuer Vertrag abgeschlossen. Der Vertrag ist unter Einhaltung des Abmeldeschlusses (§ 12 Austritt) auf Ende des Schuljahres kündbar. Bei verspäteter Abmeldung muss das entsprechende Schulgeld auch für das kommende Schuljahr entrichtet werden.

Weitere Informationen zur Musikschule finden Sie auf der Homepage der Gemeindeverwaltung oder werden Ihnen zu gegebener Zeit abgegeben. Bei Fragen dürfen Sie uns jederzeit kontaktieren.

Religion

Schülerinnen und Schüler ohne Konfession können auf schriftlichen Antrag am ökumenischen Religionsunterricht teilnehmen. Die Teilnahme ist für die Dauer eines Schuljahres verbindlich.

Schulärztliche Dienste

In den Gemeinden des Kantons Solothurn besteht aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Er überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit. Dr. Pascal Baschung ist der Schularzt der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil. Im 6-jährigen Kindergarten und in der 4. Klasse werden die Eltern durch den Schularzt aufgefordert die Kontrolluntersuchung bei ihrem Hausarzt vorzunehmen.

Schulbesuche durch Eltern

„Die Tage der offenen Schulen“ sind vom Kanton Solothurn nicht mehr vorgegeben und werden an unserer Schule nicht mehr durchgeführt. Sie können jederzeit einen Schulbesuch machen. Bitte melden Sie sich vorher bei der entsprechenden Lehrperson an.

Schulbibliothek

In der Schulbibliothek lässt es sich mit den gemütlichen Sitzsäcken und Polstern richtig schmökern. Von Sachbüchern mit interessanten Themen, über Comics hin zu spannenden Romanen ist alles dabei. Die Lehrpersonen besuchen die Schulbibliothek mit ihren Klassen während der Unterrichtszeit.

Schülerrat

Durch den Schülerrat haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, mitzubestimmen und für die Schule Verantwortung zu übernehmen.

Schülertransport

Anrecht auf den Schülertransport haben vor allem die Kinder von den abgelegenen Höfen in Ramiswil. Diese werden bis zur 1. Klasse mit dem Schulbus zur Schule transportiert. Ab der 2. Klasse nur noch bis zur Bushaltestelle in Ramiswil, ab da benutzen sie ihr Abo. Ebenfalls bis zur 1. Klasse können die Kinder von Ramiswil Dorf mit dem Schülertransport fahren. Danach bekommen sie ein Abo für den Bus.

Die Kinder von den abgelegenen Höfen, welche die Kreisschule Thal in Balsthal besuchen, werden vom Schülertransport bis nach Ramiswil Dorf gefahren.

Schulhausöffnungszeiten

Das Schulhaus ist morgens ab 07:55 Uhr geöffnet. Während der Mittagszeit ist das Schulhaus von 12:00 bis 13:20 Uhr geschlossen. Die Schülerinnen und Schüler treffen am Morgen erst ab 07:45 Uhr und am Nachmittag ab 13:10 Uhr auf dem Schulhaus Areal ein.

Schulweg

Der Schulweg der Schülerinnen und Schüler liegt in der Verantwortung der Eltern. Falls es auf dem Schulweg zu Konflikten zwischen einzelnen Kindern kommt, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen und mit den betroffenen Familien das direkte Gespräch zu suchen.

Der Schulweg ist ein wichtiger Bestandteil der Schülerinnen und Schüler, da sie sich während dieser Zeit mit ihren Mitschülerinnen und Mitschüler austauschen können.

Deshalb bitten wir sie, auf Elterntaxis zu verzichten – auch bei schlechtem Wetter!

Schülerinnen und Schüler, die im Schulhaus Brühl zur Schule gehen und die Fahrradprüfung absolviert haben, dürfen mit dem Einverständnis der Eltern mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind einen Velohelm trägt.

Schülerinnen und Schüler, die im Schulhaus Brühl zur Schule gehen, dürfen mit dem Einverständnis der Eltern mit dem Trottinett / Kickboard zur Schule kommen. Wir empfehlen Ihnen, dass die Schülerinnen und Schüler einen Helm tragen.

Sobald es draussen wieder dunkler wird, achten Sie bitte darauf, dass eine Beleuchtung vorne und hinten (Jacke) angebracht ist.

Schulzahnpflege

Jede Schülerin und jeder Schüler muss einmal jährlich zur Schulzahnpflege. Die Eltern haben die Auswahl zwischen den vorgegebenen Schulzahnärzten oder einem Privatzahnarzt. Folgende Zahnärzte stehen im Rahmen der Schulzahnpflege zur Verfügung:

Dr. med. dent. Ramon Fröhlicher, Balsthal	062 391 13 13
Dr. med. dent. Tobias Halfar, Balsthal	062 530 31 10
Dr. med. dent. Rudolf Hofstetter, Balsthal	062 391 36 51
Dr. med. dent. Alex Buss, Zahnarztpraxis Mund-Art, Balsthal	062 391 36 51

Wenn die schulzahnärztliche Kontrolle durch einen Schulzahnarzt erfolgt, werden die Kosten von der Gemeinde übernommen. Die Behandlungskosten sind grundsätzlich von den Eltern zu bezahlen. Bei finanziellen Schwierigkeiten leistet die Gemeinde einen Beitrag bei. Dieser wird mit Hilfe der Staatssteuerbeträge errechnet.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind den Schulzahnarzt gewechselt hat.

Falls Sie sich für einen Privatzahnarzt entscheiden, müssen sämtliche Kontroll- und Behandlungskosten von den gesetzlichen Vertretern übernommen werden.

In der Regel werden Ihnen alle Unterlagen zum Schulzahnarzt zugestellt, wenn Ihr Kind in den 2. Kindergarten gekommen ist. Falls Sie sich schon vorgängig informieren möchten, finden Sie auf der Homepage von der Gemeindeverwaltung das Merkblatt / Reglement zur Schulzahnpflege. Bei allfälligen Fragen dürfen Sie uns gerne kontaktieren.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte.

Die Schulsozialarbeiter können direkt von den Eltern kontaktiert werden und unterliegen der Schweigepflicht. Weitere Infos auf der Homepage. **Kontakt:**

Stephanie Brunner, 079 828 47 10, stephanie.brunner@schule-balsthal.ch

Spezielle Förderung

Wo Schülerinnen und Schüler Ergänzungen zum Unterricht in der Regelklasse brauchen, kann die spezielle Förderung eingesetzt werden. Dazu gehören spezielle Unterstützung im Unterricht, Logopädie und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Versicherungen

Für unsere Schülerinnen und Schüler besteht seit längerem keine Schülerunfallversicherung mehr. Da das KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) die gesamte Bevölkerung verpflichtet, sich gegen Unfall und Krankheit zu versichern, entfällt die bisherige Verpflichtung der Gemeinde zur Führung einer Schülerunfallversicherung.

Die Gemeinde besitzt keine Haftpflichtversicherung. Bei verursachten Schäden an persönlichen Gegenständen von Mitschülerinnen oder Mitschülern, an Schulmaterial, Schulmobiliar oder an Gebäuden der Schule, haften deren Eltern.

Wechsel von persönlichen Daten

Bitte teilen Sie der Schule so früh wie möglich einen Umzug mit. Bei einem Wegzug werden die Schulakten in der Regel von der Schule direkt an die neue Schulleitung oder Behörde weitergeleitet. Falls sich bei Ihnen familiär etwas ändert, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dies der Schule mitteilen könnten.

Znüni

Bereits im Kindergarten achten wir darauf, dass die Kinder ein „gesundes Znüni“ essen. Dies ist auch für die Schülerinnen und Schüler der 1.- 6. Klasse wichtig. Denken Sie bitte auch bei den Getränken daran.

Zusätzliche Kosten während des Schuljahres

Die Gemeinde leistet einen grossen finanziellen Beitrag an Lager, Exkursionen und sonstige Veranstaltungen. Da die Kosten dafür zum Teil hoch sind, verlangen wir grundsätzlich einen Betrag von den Eltern. Niemand soll aber aus finanziellen Gründen auf eine Teilnahme verzichten müssen. In einem solchen Fall können Sie sich bei der Lehrperson melden.

Das Schulsystem im Kanton Solothurn

			Gymnasium	Abschlusszertifikat Volksschule	
11	Sek	3.	Sek P (ISCED 244)	Sek E (ISCED 254)	Sek B (ISCED 253)
10		2.			
9		1.			
8	Primarschule	6.	Primarschule (ISCED 1)		
7		5.			
6		4.			
5		3.			
4		2.			
3		1.			
2		2.	Kindergarten (ISCED 020)		
1	1.				

Kindergarten

Der Kindergarten unterstützt und fördert die individuelle Entwicklung der Kinder und schafft Grundlagen für zielgerichtetes und gesteuertes Lernen an der Primarschule. Der Kindergarten gehört zusammen mit der Primarschule zur Primarstufe. Der Kindergartenbesuch ist obligatorisch.

Primarschule

Die Primarschule (1.- 6. Klasse) vermittelt den Schülerinnen und Schülern die Grundlagen der elementaren Kulturtechniken, des Lesens, Schreibens, Rechnens sowie der informatischen Bildung. Sie ist auf eine ausgewogene Bildung der menschlichen Kräfte bedacht: Körper, Verstand, Gemüt, Wille, Gemeinschaftssinn, sowie handwerkliche und künstlerisch-schöpferische Fähigkeiten werden gleichermassen angeregt, gepflegt und gefördert.

Sekundarschule

Die Sekundarschule vermittelt den Schülern eine niveauspezifische Ausbildung, die ihnen den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder in eine weiterführende Schule ermöglicht. Sie fördert ihre Handlungsfähigkeit und ihr Verantwortungsbewusstsein.

Weitere Informationen zum Schulsystem und zu den einzelnen Schulstufen finden Sie auf der Homepage des Kanton Solothurn.

(so.ch-Verwaltung-Departement für Bildung und Kultur-Volksschulamt-Schulsystem)

Notizen